

Hinweise zur mündlichen Prüfung im Verbraucherprivatrecht

Allgemeines

- Der Prüfung liegt ausschließlich das seit dem 13.6.2014 geltende Recht zugrunde.
- Zugelassenes Hilfsmittel ist eine Textausgabe des BGB. Die für Abschlussklausuren durch den Prüfungsausschuss getroffenen Regelungen gelten entsprechend.
- Die Prüfung kann aus abstrakten Fragen bestehen oder aus kleinen Sachverhalten, welche die Kandidaten rechtlich würdigen sollen.

Mögliche Inhalte (nicht abschließend)

- Grundlagen des Verbraucherprivatrechts (Geschichte, Zweck, Einfluss des EU-Rechts)
- Begriff des Unternehmers/Verbrauchers
- Begriff der AGB
- Einbeziehungskontrolle von AGB
- Inhaltskontrolle von AGB
- Rechtsfolgen der AGB-Kontrolle
- Fernabsatzrecht
- Kaufrecht einschl. Verbrauchsgüterkauf
- Verbraucherdarlehen